

Beschlussvorlage

KT 0177/2015

Betreff: Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung für das "Gutachten Erweiterung ÖPNV-Strategiekonzept"

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|--------------------------------|----------------|------------------|---------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 22.06.2015 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 29.06.2015 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 01.07.2015 | öffentlich | Entscheidung |

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung für das „Gutachten Erweiterung ÖPNV-Strategiekonzept“

zwischen dem Wartburgkreis und

der Stadt Eisenach, der VGW (Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH) sowie der KVG (Kommunalen Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH) -

II. Begründung

In der Kreistagssitzung am 28.01.2015 wurden die Ergebnisse des Strategiekonzeptes „Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bereits im Oktober 2014 wurden 4 Arbeitsgruppen gebildet, die damit beauftragt sind, die Ergebnisse des Strategiekonzeptes in den Jahren 2015 und 2016 umzusetzen. Die Arbeitsgruppen befassen sich dabei mit der sukzessiven Vorbereitung und internen Abstimmung der realisierungsfähigen und umsetzungsreifen Schritte, um diese anschließend in die politischen Gremien zur Beschlussfassung einzubringen.

Gemäß ÖPNV-Kooperationsrichtlinie kann für externe Planungsleistungen im Rahmen des Umsetzungskonzeptes eine Förderung bis zu max. 70% erfolgen, so dass bei den beteiligten Kooperationspartnern ein Anteil von 30% verbleiben würde. Ausgenommen davon ist die Teilleistung Erstellung des Nahverkehrsplanes, die mit max. 30% gefördert wird. Das Gutachten soll durch die Firmen PTV Transport Consult GmbH und die Pricewaterhouse Coppers AG begleitet und umgesetzt werden.

Für die gesamte Umsetzungsplanung wurde daher mit Schreiben vom 30.01.2015 gemeinsam mit der Stadt Eisenach, der VGW mbH und der KVG mbH ein Antrag auf Förderung gem. ÖPNV-Kooperationsrichtlinie beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) gestellt.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 wurde die Aufnahme des Vorhabens in das Förderprogramm durch das TLVWA bestätigt. Eine endgültige Bewilligung der beantragten Fördermittel kann erst nach Bestätigung des Landeshaushaltes – frühestens im Juni 2015 - erfolgen.

Einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde vom TLVWA mit Schreiben vom 02.02.2015 stattgegeben. Mit Schreiben vom 18.02.2015 wurde die Rechtsaufsichtliche Würdigung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung gem. ÖPNV-Kooperationsrichtlinie durch das TLVWA vorgenommen.

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Kooperation und Finanzierung der zu erbringenden Eigenanteile zwischen den Kooperationspartnern gemäß der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie. Auch im Fall, dass keine Maximalförderung von 70% bzw. 30% erfolgt, ist die Aufbringung der dann erforderlichen Eigenanteile sicher gestellt.

gez. Krebs
Landrat